



Kosten für die vollstationäre Pflege ab 1.8.2025

(unverbindliche Liste der Heimkosten nach PSG 2)

Einzelzimmer	kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeleistungen (EEE)	55,71 €	55,71 €	50,48 €	50,48 €	50,48 €	50,48 €
Unterkunft	23,31 €	23,31 €	23,31 €	23,31 €	23,31 €	23,31 €
Verpflegung	6,80 €	6,80 €	6,80 €	6,80 €	6,80 €	6,80 €
Investitionskosten Einzelzimmer	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €
Gesamt Tagessatz	105,32 €	105,32 €	100,09 €	100,09 €	100,09 €	100,09 €
Faktor	30,42 €	30,42 €	30,42 €	30,42 €	30,42 €	30,42 €
Eigenanteil Heimkosten	3.203,83 €	3.203,94 €	3.044,65 €	3.044,75 €	3.044,75 €	3.044,68 €
enthaltener EEE	1.694,70 €	1.694,81 €	1.535,51 €	1.535,61 €	1.535,61 €	1.535,54 €
Pauschbetrag Pflegekasse	0,00 €	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Summe aller Heimkosten	3.203,83 €	3.334,94 €	3.849,65 €	4.363,75 €	4.899,75 €	5.140,68 €

bei einer Doppelzimmernutzung:

In der Regel werden Einzelzimmer gebucht. Wird ein Pflegeplatz in einem Doppelzimmer gebucht, dann reduziert sich der Investitionskostensatz und führt zu einem monatlichen Abschlag.

Einzelzimmer	kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
abzgl. Einzelzimmerzuschlag:	-60,84 €	-60,84 €	-60,84 €	-60,84 €	-60,84 €	-60,84 €

Zuschlag §43c (Ersparnisse für die Versicherten)

Der Zuschlag nach §43c SGB XI entlastet die Versicherten ab dem 01.01.2022, sofern sie Leistungsempfänger der Pflegegrade 2 bis 5 sind. Der Zuschlag ist gestaffelt und bezieht sich nur auf die Pflegeleistungen, nicht aber auf die Gesamtkosten. Dieser Zuschlag wird der Pflegekasse in Rechnung gestellt. Auf der Heimkostenabrechnung für die Versicherten wird dieser Zuschlag als Abzug dargestellt und gilt ab dem Datum der ersten Inanspruchnahme stationärer Leistungen.

Einzelzimmer	kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
bis 12. Monate: 15%			-230,33 €	-230,34 €	-230,34 €	-230,33 €
ab 13. Monat: 30%			-460,65 €	-460,68 €	-460,68 €	-460,66 €
ab 25. Monat: 50%			-767,76 €	-767,81 €	-767,81 €	-767,77 €
ab 37. Monat: 75%			-1.151,64 €	-1.151,71 €	-1.151,71 €	-1.151,65 €



ZUSATZLEISTUNGEN

Behringer Wohn- und Pflegeheim Wacholderpark

§ 1 Komfort- Zusatzleistungen §88 Abs.1 Z.1 SGB XI

Komfort-Zusatzleistungen Unterkunft/Verpflegung - monatlich:	Preis	pro Monat
Wohnkonzept 3 „ Premiumwohnung “: (Nutzung zweier Zimmer mit Mittelbad als Einzelperson)	593,19	Euro
Wohnkonzept 6 „ Luxuswohnung “, pro Monat. (Nutzung eines Doppelzimmers für Einzelperson)	296,60	Euro
Bei Sozialhilfe: Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer	76,05	Euro
Bereitstellung Telefongrundgebühr . (Keine Gebühren enthalten, daher keine Amtsholung, nur Erreichbarkeit von außen, die Gebühr umfasst nicht das Telefon selbst)	7,50	Euro
Bereitstellung Telefonflatrate „KLEIN“ : Empfehlung für „Wenigtelefonierer“. Eine Grundgebühr für den Anschluss entfällt. (Die Flatrate umfasst nicht das Telefon selbst), pro Monat	15,00	Euro
Bereitstellung Telefonflatrate „GROSS“ : Empfehlung für „Vieltelefonierer“. Eine Grundgebühr für den Anschluss entfällt. (Die Flatrate umfasst nicht das Telefon selbst), pro Monat	30,00	Euro
Bereitstellung Funk- Sender inkl. Gerät (bei Hinlauftendenz) pro Monat Es handelt sich um ein Armband, das eine Meldung bei Verlassen des Eingangsbereiches an die Pflege aussendet.	20,00	Euro
Bereitstellung Funk-Taster inkl. Gerät pro Monat und Installation Der Funktaster ist eine Erweiterung der hauseigenen Notrufanlage im Umkreis von ca. 15 Meter um das Bewohnerzimmer.	5,00	Euro
Bereitstellung TV/Radioanschluss (umfasst nicht das TV oder Radio selbst), pro Monat	entfällt zurzeit	
Bereitstellung WLAN/Internet (umfasst nicht das Endgerät), pro Monat	5,00	Euro
Komfort-Zusatzleistungen Unterkunft/Verpflegung – nach Aufwand:	Preis	Einheit
Zimmerservice für Mahlzeiten : Bringservice auf das Zimmer, ohne das eine gesundheitliche Notwendigkeit besteht. (je Auftrag zzgl. Rechnung der Reinigungsfirma)	entfällt zurzeit	pro Mahlzeit ¹⁾
Sonderkost/Verpflegung nach individuellen Wünschen. (Kosten pro Einzelauftrag über Rechnungsnachweis)	Nach Rechnung	Euro ²⁾
Reparaturleistungen durch den Hausmeister an persönlichen Gegenständen als Auftrag. (zzgl. Rechnung der Reinigungsfirma)	7,50	Euro ³⁾ ⁴⁾
Chemische Reinigung mit „Hol-und-Bring-Service“ (je Auftrag zzgl. Rechnung der Reinigungsfirma)	20,00	Euro ⁴⁾

¹ Wir stellen diesen Service aktuell nicht in Rechnung, sind aber überzeugt, dass ein gemeinschaftliches Einnehmen der Mahlzeiten sowohl die Mobilität steigert als auch die sozialen Kontakte aufrechterhalten lassen. Wir ermuntern jeden Bewohner dazu, die Mahlzeiten in den Gemeinschaftsräumen einzunehmen.

² Sonderwünsche werden insofern berechnet, als dass Lebensmittel besorgt und als durchlaufender Posten in Rechnung gestellt werden. Sonderwünsche im Sinne einer Dienstleistung werden nicht angeboten.

³ Reparaturen an Elektrogeräten übernehmen wir aus Haftungsgründen generell nicht. Bei beauftragten Reparaturen übernehmen wir keine Haftung und bieten auch keine Gewährleistung an.

⁴ Es gilt die Abrechnung nach Aufwand und in angefangenen Einheiten (eine Einheit entspricht 15 Minuten).



§ 2 Zusatzleistungen bei Pflege und Betreuung §88 Abs.1 Z.2 SGB XI

Pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen	Preis	pro Monat
Betreuungsleistungen (Angebot bei Personen, die KEINEN Pflegegrad haben, aber die Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Gilt nicht bei Sozialhilfe)	145,71	Euro
Pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen/Einzelaufträge	Preis	pro Einheit
Fahrdienste , z.B. für Einkäufe, Arztfahrten, amb. Versorgung, etc. für oder mit Bewohnern mit dem einrichtungseigenen PKW durch das hauseigene Personal. (Preis pro Einheit, zzgl. der Kilometerzahl bei 0,40 €/km)	5,00	Euro ⁵⁾
Persönliche Begleitung bei Taxifahrten durch Mitarbeiter der Einrichtung, obwohl eine Begleitung nicht notwendig, aber von dem Heimbewohner gewünscht ist. Es besteht kein Anspruch. (Preis pro Einheit)	5,00	Euro ⁵⁾
Hilfestellung bei privatem Schriftverkehr (pro <u>Versandt</u> in einem weiteren Kuvert incl. Porto)	7,50	Euro ⁵⁾
Weiterleitung von Bewohnerpost oder Post der Einrichtung an Betreuer oder Bevollmächtigte (Angehörige) (Kosten <u>pro Versandt</u> in einem weiteren Kuvert incl. Porto)	2,50	Euro ⁶⁾

§ 3 sonstige Zusatzleistungen

sonstige Zusatzleistungen	Preis	pro Monat
Bewirtungsleistungen für besondere Anlässe der Bewohner (Preis nach Angebot zgl. Material)	Nach Angebot	
Einfache Unterstützungsleistungen für den Heimeinzug oder Auszug. (Preis pro Einheit, zzgl. 0,40 € pro km)	7,50	Euro ⁷⁾
Nachlassverfügung: einfache Entsorgung des Nachlasses durch hauseigenes Personal (siehe Anlage 7)	50,00	Euro
Nachlassverfügung: aufwendige Entsorgung des Sachnachlasses (Räumen des Zimmers) durch hauseigenes Personal (siehe Anlage 7)	100,00	Euro
Tierpflege-, Hauswirtschafts- oder Hausmeisterleistungen als Auftrag für private Dienstleistungen; Material wird gesondert berechnet (Preis <u>pro Einheit</u> , zzgl. Material)	5,00	Euro ⁷⁾ ⁸⁾
sonstige Zusatzleistungen/Einzelaufträge	Preis	pro Einheit
Elektrogeräteprüfung der bewohnereigenen Geräte nach DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3, vorgeschriebene Prüfung <u>pro Gerät</u> durch einen Elektrofachbetrieb)	5,00	Euro

Regelungen:

Die monatlich buchbaren Leistungen werden vertraglich angefordert und sind zwei Wochen zum Monatsende kündbar, bzw. erlöschen mit Ende des Heimvertrages. Die Abrechnung von Leistungen wird nachträglich gesondert zur Heimabrechnung beigelegt. Die Preise richten sich nach dem jeweils aktuellen Stand des Heimvertrages und stimmen nicht unbedingt mit den Angaben zum Zeitpunkt der Unterschrift dieses Heimvertrages überein. Bitte erfragen Sie die aktuellen Preise, bevor Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Nicht Teil der buchbaren Zusatzleistungen gemäß §88 Abs. 1 und 2 SGB XI sind Wahlleistungen, die über externe Dienstleister erbracht und auch von diesen abgerechnet werden (siehe Anlage 6). Hierzu zählen Friseur, Fußpflege, Massagen, etc. Für diese Leistungen stellen wir gerne den Kontakt her und helfen diese zu planen.

⁵⁾ Es gilt die Abrechnung nach Aufwand und in angefangenen Einheiten (eine Einheit entspricht 15 Minuten).

⁶⁾ Hier wird nur der Materialeinsatz berechnet.

⁷⁾ Es gilt die Abrechnung nach Aufwand und in angefangenen Einheiten (eine Einheit entspricht 15 Minuten).

⁸⁾ Kleinere Tierpflegearbeiten übernehmen wir gerne kostenfrei. Sollte der Bewohner für sein Haustier grundsätzlich nicht mehr sorgen können, müssen wir den Aufwand in Rechnung stellen.